

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose  
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle  
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz  
Diensträume Hildesheim  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
Ansprechpartner/in                      Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
02.04.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
II/ (205) Anfrage 509 v. 02.04.2026

Datum  
08.07.2026

**Anfrage Nr. 509/XIX gem. § 56 NKomVG vom 02.04.2026**  
**Rettenngsdienst in Stadt und Landkreis Hildesheim – Einhaltung der Hilfsfrist**

**1. Teilantwort (ohne Frage 1.1.5)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.04.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Gemeinden hat es in welchen Monaten vom 01.10.2025 bis 01.03.2026 wie viele Einsätze der Notfallrettung i.S.d § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettdG gegeben?

1.1 Bei jeweils welchen bzw. wie vielen der o.a Einsätzen ist

- 1.1.1 als erstes Rettungsmittel ein RTW nach der Norm EN 1789 Typ C alarmiert worden,
- 1.1.2 nur ein Notfallkrankwagen NKTW nach der Norm EN 1789 Typ B alarmiert worden,
- 1.1.3 als erstes Rettungsmittel ein RTW alarmiert worden, weil kein NKTW zur Verfügung stand,
- 1.1.4 nur ein Notfallkrankwagen NKTW alarmiert worden, weil kein RTW zur Verfügung stand
- 1.1.5 die Eintreffzeit von 15 Minuten in welchem Ort überschritten worden:
  - a) insgesamt
  - b) bis 2 Minuten
  - c) 2 bis 4 Minuten
  - d) 4 bis 6 Minuten
  - e) 6 bis 8 Minuten und
  - f) 8 bis 10 Minuten?

1.2 Bei jeweils welchen der o.a Einsätzen

- 1.2.1 wurden die Patienten in welches Krankenhaus transportiert,
- 1.2.2 betrug die Zeit zwischen Eingang des Notrufes und a) der Ankunft beim Krankenhaus und

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine- IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT  
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- b) der Übernahme des Patienten durch das Krankenhaus
- c) mehr als 15 Minuten
- d) mehr als 20 Minuten
- e) mehr als 30 Minuten
- f) mehr als 40 Minuten
- g) mehr als 50 Minuten
- h) mehr als 60 Minuten
- i) Mehr als 90 Minuten
- j) mehr als 120 Minuten?

2. Wann sind in welchen Fällen, in denen die Eintreffzeit überschritten wurde, die für die Bearbeitung zuständigen Disponenten und die den Einsatz durchführenden Rettungskräfte um eine Stellungnahme gebeten worden?

Antwort der Verwaltung:

Zur Frage: „1. In welchen Gemeinden hat es in welchen Monaten vom 01.10.2025 bis 01.03.2026 wie viele Einsätze der Notfallrettung i.S.d § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettdG gegeben?“

Antwort:

Gemeinde / Einsatzort	Anzahl Einsätze
Alfeld	943
Algermissen	255
Bad Salzdetfurth	569
Bockenem	466
Delligsen	361
Diekholzen	256
Duingen	173
Eime	81
Elze	345
Freden	144
Giesen	290
Gronau	441
Harsum	325
Holle	204
Lamspringe	205
Nordstemmen	404
Sarstedt	736
Schellerten	258
Sibbesse	188
Söhlde	315

Zur Frage: „1. Bei jeweils welchen bzw. wie vielen der o.a Einsätzen ist 1.1.1. als erstes Rettungsmittel ein RTW nach der Norm EN 1789 Typ C alarmiert worden?“

Antwort: In allen genannten Einsätzen wurde ein RTW nach DIN EN 1789 Typ C als erstes Rettungsmittel alarmiert. Die Strukturierte Notrufabfrage (SNA) generierte in jedem dieser Fälle ein Meldebild, das der Notfallrettung zuzuordnen war. Für Einsätze der Notfallrettung wird stets ein RTW alarmiert

Zur Frage: „ 1.1.2 nur ein Notfallkrankswagen NKTW nach der Norm EN 1789 Typ B alarmiert worden“

Antwort: In **keinem** der genannten Einsätze wurde ein NKTW nach DIN EN 1789 Typ B als erstes Rettungsmittel alarmiert. In allen Fällen lag nach der strukturierten Notrufabfrage (SNA) ein Meldebild der Notfallrettung vor, für das systemseitig stets ein RTW vorgesehen ist.

Zur Frage 1.1.3: „als erstes Rettungsmittel ein RTW alarmiert worden, weil kein NKTW zur Verfügung stand“

Antwort: In **keinem** der genannten Einsätze wurde ein RTW deshalb als erstes Rettungsmittel alarmiert, weil kein NKTW verfügbar gewesen wäre. Es wurde jeweils ein RTW alarmiert, weil das durch die Strukturierte Notrufabfrage (SNA) generierte Meldebild einen Fall der Notfallrettung ergab. Für Einsätze der Notfallrettung ist systemseitig immer ein RTW vorgesehen; die Verfügbarkeit eines NKTW spielt hierbei keine Rolle.

Zur Frage 1.1.4: „nur ein Notfallkrankswagen NKTW alarmiert worden, weil kein RTW zur Verfügung stand“

Antwort: In **keinem** der genannten Einsätze wurde ein NKTW alarmiert, weil kein RTW verfügbar gewesen wäre. In allen Fällen lag nach der Strukturierten Notrufabfrage (SNA) ein Meldebild der Notfallrettung vor, für das systemseitig ausschließlich ein RTW vorgesehen ist.

1.2 Bei jeweils welchen der o.a Einsätzen

1.2.1 wurden die Patienten in welches Krankenhaus transportiert,

1.2.2 betrug die Zeit zwischen Eingang des Notrufes und a) der Ankunft beim Krankenhaus und

b) der Übernahme des Patienten durch das Krankenhaus

c) mehr als 15 Minuten

d) mehr als 20 Minuten

e) mehr als 30 Minuten

f) mehr als 40 Minuten

g) mehr als 50 Minuten

h) mehr als 60 Minuten

i) Mehr als 90 Minuten

j) mehr als 120 Minuten?

Antwort:

**Zu 1.2.1:** Aufgrund des Datenschutzes nach § 11 NRettdG sowie der hierzu mitgeteilten Auffassung des Landesdatenschutzes können keine Angaben zu den Zielkrankenhäusern gemacht werden.

**Zu 1.2.2:** Im Einsatzleitsystem wird kein gesonderter Zeitstempel für die tatsächliche Übergabe des Patienten an das Krankenhaus geführt. Dokumentiert wird ausschließlich der Status „Ankunft am Zielort“. Eine Auswertung der von Ihnen abgefragten Zeitintervalle ist daher nicht möglich.

Zur 2. Frage: „Wann sind in welchen Fällen, in denen die Eintreffzeit überschritten wurde, die für die Bearbeitung zuständigen Disponenten und die den Einsatz durchführenden Rettungskräfte um eine Stellungnahme gebeten worden?“

Antwort: Die trägerseitige Abfrage zu Einsätzen mit überschrittener Ausrückezeit erfolgt erst seit April 2026. Für den von Ihnen angefragten Zeitraum liegt daher keine Datenbasis vor. Grundsätzlich werden ausschließlich die beauftragten Leistungserbringer zu überschrittenen Zeiten angefragt, da diese die Ausrückezeiten beeinflussen können. Die Disponenten der Leitstelle haben keinen Einfluss auf das tatsächliche Ausrücken eines Rettungsmittels und werden daher nicht zu solchen Zeitüberschreitungen

befragt. Die Leitstelle dokumentiert die Alarmierung und Statusmeldungen, nicht jedoch die Gründe für verzögerte Ausrückezeiten bei den Leistungserbringern.

Dauer der Bearbeitung:

**8 Stunden**

In Vertretung



Wißmann